

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

4 (16.1.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40 fr. Durch die Post bezogen für Baden 45 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 4.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [16. Januar]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Dassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welker und Weller.

Redigirt von Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

35te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Fortsetzung.)

Schaff gibt zur Entdeckung unrichtiger Zeugnisse ein Mittel an, welches darin besteht, daß die Amtskassen jährlich Verzeichnisse über die geleisteten Staatsbeiträge an die Amtsrevisorate abgeben, welche sich dann bei der Revision der Gemeinderrechnungen überzeugen, ob die Gemeinden ebenfalls ihren Antheil bezahlt haben.

Im Verlaufe der Diskussion wird noch erwähnt, daß die Bezahlung der Unterstützung im Wiederholungsfall als Aufmunterung zur Lieberlichkeit wirke; dies wird von anderer Seite widersprochen, da die Beiträge zu gering seien. Kuenzer macht darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, daß die Kinder in gute Hände kommen und nicht etwa von Anfang an zum Betteln angehalten würden. Schaff bemerkt, daß Vorschriften darüber bestehen, allein es komme hauptsächlich auf die Personen an, welche sie zu vollziehen haben. Die Position wird angenommen, die übrigen dieses Titels werden ohne Bemerkung genehmigt.

IX. Allgemeine Sicherheitspolizei. §. 1 Gage der Officiere, 12,500 fl. angenommen, nachdem der Abg. Trefurt einen im Berichte irrig ausgesprochenen Tadel, wegen Verwendung von 500 fl. für Zulagen, zurückgenommen. Ebenso die übrigen Positionen dieses Titels. Nachdem dieselben von dem Präsidenten abgelesen sind äußert

Welker: Wir haben wiederholt anerkannt, daß die Gendarmerie die bürgerliche Freiheit gebührend achtet und dabei die öffentliche Sicherheit mit Sorgfalt und Humanität handhabe. Ich will auch im Allgemeinen dieses frühere Lob nicht zurück nehmen; allein einige Erscheinungen, die mir bekannt geworden sind nöthigen mir den Wunsch ab, daß die Gendarmerie es als eine Ehrensache ansehen möge, dieses Lob fortwährend zu verdienen. Der Redner erwähnt der Bekanntmachung im Regierungsblatte über die Thätigkeit der Gendarmerie, welche eine sehr große Zahl von Verhaftungen nachweise, wodurch Zweifel ent-

stehen müsse, ob diese alle nöthig gewesen; diesen Zweifel begründet er durch Andeutung einzelner Fälle und fährt dann fort: Ich will indessen, wie gesagt, keinen allgemeinen Tadel ansprechen, sondern mir den Wunsch erlauben, daß sowohl die städtische Polizei als die Gendarmerie es als Ehrensache ansehen möge, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu handhaben, ohne überflüssige Verhaftungen vorzunehmen; dies liegt weder im Geiste unseres Gendarmeriegesetzes, noch im Geiste der bürgerlichen Freiheit.

v. Ihstein rügt an der Darstellung über die Wirksamkeit der Gendarmerie den Fehler, daß darin bloß Vorsführungen als Verhaftungen bezeichnet werden. Daher erhalte man die ungeheuere Zahl von Verhaftungen, wonach man im Auslande glauben müsse, das badische Land wimmle von allem möglichen Gesindel.

Fhr. v. Rüd: Es ist jedesmal angegeben, weshalb die Verhaftung geschah und wenn von 6000 Verhaftungen wegen Bettels die Rede ist, so wird das Publikum so ziemlich wissen, daß hierunter nur das Vorsführen vor Amt begriffen ist. Dies wird also kein schlimmes Licht auf unser Land werfen. Ueberdies haben wir auch eine sehr ausgebehnte Grenze, ein Umstand, der uns viele Vagabunden zuführt. Im Allgemeinen wird man der Gendarmerie gewiß das Zeugniß geben, daß sie sehr thätig und eifrig auf die Erfüllung ihres Dienstes hinzuwirken bemüht ist. Wenigstens ist, so viel ich weiß, hierüber noch keine Klage eingekommen. Allerdings kann der Eine oder der Andere im Eifer bisweilen etwas zu weit gehen, allein dieses Gebrechen theilen auch Andere mit den Gendarmen und jedenfalls kann der Beamte durch einfache Belehrung einem solchen zu großen Eifer entgegen treten.

Wagner fragt: ob unter den 314 Gendarmen auch diejenigen begriffen sind, welche theilweise aus den Gemeindefassen unterhalten werden, wie z. B. die sieben Gendarmen in Freiburg. Hier sollte ein Abzug stattfinden, da auch die Gendarmen nicht bloß zum Ortsdienste ver-

wendet werden, sondern außerhalb ihren Wirkungskreis haben.

Ministerialassessor Bär bemerkt, daß der Beitrag der Gemeinden vorn als Einnahme erscheint, weshalb es gleichgültig ist, ob die Zahl der betreffenden Gendarmen hier nur zur Hälfte oder ganz aufgenommen wird.

Frhr. v. Rüdert erwähnt, er habe schon gehört, daß man die Verwendung der Gendarmen in den Städten als einen Vorzug betrachte, weil sie in der Regel mehr leisten können, als die Polizeidiener.

Sander: Obgleich in neuerer Zeit die Achtung für die persönliche Freiheit, freilich langsam genug, zunimmt, so ist doch wirklich dasjenige richtig, was der Abg. Welcker bemerkt hat, daß nämlich, wenn man die Zusammenstellung im Regierungsblatte liest, dem äußeren Anschein nach, die ungeheuere Zahl von Verhaftungen auffällt, zumal da man gerade, weil sie im Regierungsblatte befaunt gemacht wird, großes Gewicht darauf legt. Der Redner wünscht, daß man die bloßen Vorfürhungen, die nur geringe Polizeifrevel betreffen, aus der Zusammenstellung weglasse.

Kuenzer erklärt sich im Interesse der Gendarmerie selbst geradezu dagegen, daß in den größeren Städten Gendarmen die Stelle der Polizeidiener vertreten. Ihre Zahl sei nicht so groß, daß sie ihren Dienst überall ohne große Nachteile für Einzelne versehen könnten. Ich hatte in Folge meiner früheren Wohnungsverhältnisse im Schwarzwalde Gelegenheit, den Dienst der Gendarmen ziemlich genau kennen zu lernen, und fand, daß dieser Dienst so streng ist, daß in ganz kurzer Zeit eine bedeutende Zahl dienstunfähig wird. Deshalb möchte ich verlangen, der Gendarmen im Schwarzwalde wegen, wo sie, nicht um der Schwarzwälder, sondern der eigenthümlichen Lage des Schwarzwaldes willen, sehr nöthig sind, nicht nur, daß die Gendarmen nicht mehr in den größeren Städten als Polizeidiener verwendet, sondern daß auch noch die weitere Anordnung getroffen werden möge, wonach die auf dem Schwarzwalde stationirten Gendarmen nicht gar zu lange dort bleiben, sondern von Zeit zu Zeit versetzt werden möchten. Dort ruiniren sie sich total, während Andere in angenehmeren Gegenden bequemer leben und leichtere Dienste thun. Der Redner geht nun auf einen andern Punkt über und erwähnt, daß der §. 82 der Instruction, wonach die Gendarmen keine Fang- und Anzeigegebühren, außer für Gauner und andere gefährliche Menschen erhalten sollen, — dem Vernehmen nach nicht mehr so streng genommen werde, sondern daß die Gendarmen auch in andern Fällen, z. B. für Straßenbettler u. s. w., solche

Gebühren beziehen. Der Redner hält jene Bestimmung für zweckmäßig, im Interesse des Dienstes, der Achtung und Würde der Gendarmerie und fragt, aus welchem Grund davon abgegangen werde und warum die Gendarmen noch andere Fang- und Anzeigegebühren erhalten, als der §. 82 der Instruction gestattet.

Ministerialrath v. Marschall: Durch die Instruction wurden die Anzeigegebühren aufgehoben; allein die Fanggebühren sind dadurch den Gendarmen nicht entzogen worden. Sie beziehen die Fanggebühren, die durch die Tax- und Sportelordnung gerechtfertigt sind; andere haben sie nicht anzusprechen.

Kuenzer würde, wenn dem so wäre, bedauern, daß die Gendarmerie zu einem Institute herabgewürdigt werden solle, welches auf Fanggebühren Jagd mache.

Mördes wünscht, im Gegensatz zu dem Abg. Kuenzer, daß in allen Städten die Lokalpolizei in die Hände der Gendarmen gelegt werde, da sie weit mehr leisten und mehr in Achtung stehen, als die Polizeidiener.

Nachdem der Abg. Posselt noch für die Verwendung der Gendarmerie in den Städten gesprochen und zwischen den Abg. Füllgelt, Wagnier und der Regierungskommission verschiedene Bemerkungen gewechselt worden, protestirt Welcker gegen die Behauptung, als ob es wünschenswerth sei, die bürgerliche Polizei aufzuheben und durch die allgemeine militärische Polizei zu ersetzen. Er ist erstaunt, daß sogar achtbare Korporationen großer Städte auf diesen Gedanken kommen, vor dem man anderwärts, wo man jede Einmischung der Centralgewalt in das Heiligthum der bürgerlichen Freiheit scheut, erschrecken würde. Wenn die bürgerliche Polizei nicht genüge, so könne man sie besser organisiren.

Die Gemeinden würden von der Selbstständigkeit, die sie nach der Gemeindeordnung haben sollen, viel einbüßen, wenn sie die Handhabung der Polizei einer nicht städtischen Behörde übertragen. Man habe zu bedenken, daß auf den Geist der Regierung und des Chefs der Gendarmerie sehr viel ankomme. Beide können sich ändern und dann kann es gefährlich werden, wenn die Polizei in den Städten den bürgerlichen Charakter durchaus verloren hat.

Sander findet es ebenfalls bedenklich, die Ausübung der Lokalpolizei in die Hände der allgemeinen Staatspolizei zu legen, da die Selbstverwaltung der Gemeinden, woran sie doch ein Hauptinteresse haben, schwerlich eine vollständige seyn kann, wenn die Polizei der Gendarmerie überlassen ist.

Der Redner sieht in den Bemerkungen des Abg. Kuenzer und besonders in der Antwort des Regierungskommiss-

färs, woher die große Zahl von Freveln in der Zusammenstellung über die Thätigkeit der Gendarmerie kömmt. Wenn nämlich die Gendarmen Fanggebühr in allen Fällen erhalten, wo die Tar- und Sportelordnung solche statuirt, so haben wir keine allgemeine Sicherheitspolizei mehr, sondern nur Lokalpolizei und das alte Institut der Polizeigardisten steht ganz nahe zu erwarten. Die Gendarmen-Instruction ist aber jünger als die Tar- und Sportelordnung und hat dadurch die letztere abgeändert.

Vassermann glaubt, daß der Wunsch, die Polizeidiener durch Gendarmen zu ersetzen, weniger aus Zuneigung zur Gendarmerie, als aus gerechter Abneigung gegen die Polizeidiener entsteht, weil in der Regel die Gendarmen würdigere Leute sind, vielleicht darum, weil sie besser bezahlt und besser gewählt werden, während die Polizeidiener in den Anzeigengebühren einen Erwerb suchen müssen. Indessen ließe sich auch das Institut der Polizeidiener verbessern, daß sie nicht mehr nöthig hätten, ihre Anzeigen in's Kleinliche zu treiben. Für den Staat würde daraus der Vortheil entstehen, daß die Abneigung, ja der Haß gegen einen Theil der Behörden, welcher regelmäßig von der niedern Polizei herrührt, verschwände. Die Polizei sollte den Städten, in welchen sie vom Staate ausgeübt wird, zurückgegeben werden. Die Gemeindevorstände haben ein Interesse daran, daß die Sicherheit der Stadt nicht gefährdet wird, aber auch daran, daß die Bürger nicht unnöthig geplagt werden.

Fthr. v. Rüd t glaubt nicht, daß die Polizeibehörde dadurch, daß sie ihre Pflicht erfüllt, sich bei den Bürgern verhaßt macht, wenn auch Derjenige, welcher gestraft wird, keine Freude daran hat. Die Zurückgabe der Polizei an die Städte würde für diese, namentlich für Mannheim, mit großen Kosten verbunden seyn, und diejenigen, in welchen die Polizei durch den Staat verwaltert wird, haben davon einen Gewinn und keinen Nachtheil.

Vassermann: Ich heiße nicht alles Gewinn, was Geld spart und darf wohl sagen, daß die Bewohner von Mannheim dieselbe Ansicht über die dortige Polizei haben, wie ich, und daß sie es als einen Gewinn ansehen würden, wenn die Abänderung erfolgte, die ich bezeichnet habe.

Nach einer längeren Erörterung über die Fragestellung wird der Antrag des Abg. K u e n z e r: Daß die Gendarmerie sich auf diejenigen Gegenstände, welche ihr durch ihre Instruction zugewiesen sind, beschränken, und nur in den Fällen des §. 82 der Instruction Fanggebühren erhalten solle — zur Abstimmung gebracht und allgemein bejaht.

Bei der Rubrik: „Ausrüstung und Armirung“ rügt

Sch a a f f die Unzweckmäßigkeit der schweren Tschako's, der breiten starken Säbelkuppeln, von denen man glauben sollte, sie seien aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, und das Unpassende der Montur. Diese Uebelstände seien bei dem Korps selbst anerkannt, und es liege im Interesse der Menschlichkeit, und des Staatsbeutels, — was jedoch hier untergeordneter Natur ist, — daß die Regierung auf diese Bemerkungen Rücksicht nehme. — Die Position und die übrigen Rubriken dieses Titels werden angenommen.

Tit. 10. Unterrichtswesen. — Universität Freiburg.

Welcker knüpft an das in dem Berichte ausgesprochene Bedauern, daß der philosophische Lehrstuhl an den beiden Universitäten noch nicht besetzt sei, einige Wünsche und Bemerkungen an. — Daß die Philosophie auf unsern Universitäten nicht so studirt wird, wie es zu wünschen ist, habe mehrere Ursachen. Der eine Grund liege in den bei den Lyzeen getroffenen Aenderungen, wonach die größere Zahl der Schüler jetzt glaubt einen vollständigen Unterricht in der Philosophie zu erhalten; allein es sei doch mehr Gedächtnissache, wobei der eigentliche wissenschaftliche Unterricht Noth leidet. Auch seien die Gramina mehr auf Brodstudien und auswendig Gelerntes hingeleitet und die philosophischen Fächer werden gering geschätzt. — Nicht nur hierin sei aber eine Aenderung wünschenswerth, sondern die neue Einrichtung habe auch in andern Rücksichten nicht die gehofften Resultate gehabt. Man glaubte, es sei besser, die jungen Leute etwas länger auf der Schule zu halten, damit sie nicht zu frühe durch die akademische Freiheit verlockt würden. Allein dem Vornehmen nach führe die Jugend auf mehreren Lyzeen ein Studentenleben, habe Verbindungen, Cartele u. s. w. Der Redner geht nun zu einigen andern Wünschen über: „Der philosophische Lehrstuhl in Freiburg“ — äußert er — „hätte nach den wiederholten Vorschlägen der Fakultät besetzt seyn können, wenn nicht von Seiten der Regierung fremdartigen Einflüssen zu viel Gewicht beigelegt würde. Es befindet sich dort ein achtbarer Schriftsteller, der die philosophischen Fächer lehren könnte; er ist aber Protestant und deshalb hat er keine Hoffnung, angestellt zu werden. Es sind andere tüchtige Männer vorgeschlagen worden, allein auch sie waren Protestanten, oder es war wenigstens Einer von ihnen der katholischen Kirche nicht entsprechend genug, und obgleich sie nur Philosophie zu lehren hatten, so wurde doch keiner von ihnen bestätigt. Dieser Gegenstand hängt übrigens mit einem andern Punkte zusammen, nämlich damit, daß die innere Selbstständigkeit und Un-

abhängigkeit mit dem Rechte der Selbstverwaltung, welche den Universitäten als wissenschaftlichen Korporationen zusteht, in neuerer Zeit, namentlich in Beziehung auf Freiburg, abgeändert wurde, was sich in jeder Beziehung für die Universitäten verderblich erweist.“ Der Redner schildert die von der Regierung vor mehreren Jahren vorgenommene Reorganisation der Universität Freiburg, wodurch die Korporation derselben so gut wie aufgehoben wurde, und fährt dann fort: „Da nun noch Parteiverhältnisse von Außen ihre Macht üben und besonders gewisse Einflüsse, die sich in einer merkwürdigen Schrift (katholische Zustände in Baden) äußern, auch bei der Universität ihre Stütze finden können, so kann es dahin kommen, daß dieselbe wieder einen Geist annimmt und in die Hände einer Partei geräth, die sie dahin bringt, wo sie zu der Zeit war, als die Jesuiten in Freiburg dominirten. Damals hat man alle wahre Wissenschaftlichkeit erlöschen sehen und die Universität selbst war abgelebt und todt.“ Der Redner wünscht hiernach, daß diese Hochschule wenigstens so liberal organisirt werden möchte, wie die preussischen Universitäten, und, was die Ergänzung des Senats betrifft, wie Heidelberg. Den Wunsch, das konservative Princip in Beziehung auf die Universitäten mehr walten und ihre Selbstständigkeit geachtet zu sehen, dehnt der Redner nun auf den wichtigsten Punkt, auf die Lehrfreiheit aus. „Wenn diese nicht besteht, sondern kränkend angetastet wird, so werden die wissenschaftlichen Anstalten, die mit ihr eine Wohlthat und Stütze der Nationen sind, ein Mittel des Chinesenthums, sie werden zur Pest, zur Verderbnis, und vor Allem wird die Wissenschaft getödtet. Das Element der Wissenschaft soll eine Stütze der höhern Ordnung der Gesellschaft seyn. Hierzu muß aber die Wissenschaft in Achtung stehen, die nur dadurch möglich ist, daß man weiß, sie sei eine freie Lehre und ihre Vertreter seien vollkommen im Stande, innerhalb der gesetzlichen Schranken ihre freie Ueberzeugung auszusprechen. Ich beschränke mich bei dem Wunsche, die Regierung möge die Lehrfreiheit schützen, auf einen Hauptpunkt derselben, nämlich in Beziehung auf das Kirchliche. — Glauben Sie ja nicht, daß ich hier als Protestant rede. Nein! ich vertheidige für jede Kirche das Princip der möglichst größten Freiheit der Kirchengesellschaft in ihren Angelegenheiten. Ich will nicht, daß die Staatsgewalt etwa einschreite gegen die katholische Kirche; vielmehr umgekehrt, daß in dieser Kirche vollkommene Freiheit herrsche, nach der, in jedem geschlossenen Ganzen sich ergebenden, hier liberalen, dort mehr gebundenen Richtung; daß aber die Regierung nicht aus einem Interesse politischer Art, aus Nachgiebigkeit gegen

äußere Anmuthungen und für eine gewisse Partei in der katholischen Kirche ihre Regierungsgewalt in die Wage lege, die andere Partei aber unterdrücke und ihr das freie Wort auf den Lehrstühlen entziehe. Daß dies leider geschah, ist offenkundig. Hinter einander sind drei bis vier Lehrer, wissenschaftlich gebildete und moralisch geachtete Männer um ihre Stellen gekommen, weil man sie denunzirt hat, sie selbst aber nur lehrten, was die besten Lehrer unter der österreichischen Regierung, was Sautter, Riegger und andere Ehrenmänner gelehrt haben. Es ist der alte österreichische Grundsatz verletzt worden, welcher dahin ging: Universitäten sind Staatsanstalten und werden nach den Grundsätzen des Staates, unabhängig von der Einmischung der Kirche, verwaltet. — In Freiburg aber verfährt man jetzt, bei Anstellung von Lehrern der Geschichte, der Philosophie, des Kirchenrechts u. s. w. nicht nach Staatsgrundsätzen allein, sondern man hält die Mitwirkung der Kirche dabei für nothwendig.“ Der Redner führt dies weiter aus, in Bezug namentlich auf die in Freiburg vorgekommene Verfolgung eines Professors des kanonischen Rechts. Er kommt dann auf den Satz zurück von der Selbstständigkeit der Universitäten, welche bis zur Rheinbundszeit bestand, die Lehrfreiheit, welche noch Karl Friedrich aufrecht hielt, indem er einen Professor gegen den päpstlichen Bann in seiner Stelle schützte, und die auch in Freiburg unter der österreichischen Regierung waltete. „Wer wird aber jetzt eine Lehrkanzel besteigen wollen, wo er Alles zu fürchten hat, wenn er nicht in das Horn blasen will, wie man es von Seiten der Denuncianten wünscht, und wenn er nicht bei der Regierung Schutz finden soll, die, durch Denunciationen ermüdet, ihn völlig preis giebt. Die ganze Lehre des Kirchenrechts der Protestanten und Katholiken ist also in den Händen der ultramontanen Partei. Bei einem solchen Zustande sollte mit mehr Sorgfalt und Umsicht und nach Vernehmung selbstständiger Behörden, nicht aber auf einseitiges Denunciren hin gehandelt, und so von einer außerhalb der Regierung und der Universität stehenden Partei das Schicksal der Anstalt und der Männer, die daran lehren, zerstört werden.“ Der Redner schließt seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß die Regierung, wenn sie die Lehrfreiheit achtet und jener Partei nicht mehr Gewalt läßt, als sie fordern kann, nämlich das Recht, ihre Ansicht selbst auszusprechen, auch am besten für den Kirchenfrieden sorgt. „Denn die unselige Störung der Harmonie zwischen den verschiedenen Konfessionen in Deutschland ist von dem Fehler ausgegangen, nicht daß die Regierungen die Selbstständigkeit der katholischen Kirche beachtet, sondern daß sie die hierarchische und ultramontane Partei in der katholischen Kirche unterstützten, die liberale dagegen unterdrückt haben. Ich wünsche daher dringend, daß die Regierungen diese wohlgemeinten Gesichtspunkte beherzigen und die Selbstständigkeit der Universitäten, vor Allem aber die Lehrfreiheit besser beschützen mögen, als es leider bis jetzt geschehen ist.

(Schluß folgt.)